

An den
Wissenschaftlichen Beirat "Inklusion",
beauftragt durch den Bayerischen Landtag und an das
Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und an die
Bayerischen Landtagsabgeordneten

Nürnberg, den 25.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor drei Wochen führte der Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags ein Informationsgespräch mit den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats durch, die außerdem in diesem Jahr einen Zwischenbericht zu ihrem Arbeitsauftrag vorlegten. Aufgrund grundlegender Missverständnisse der UN-Behindertenrechtskonvention sehen wir uns veranlasst, zur Position des Wissenschaftlichen Beirats* wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine "Vielfalt schulischer Angebote" führt zu Einschränkungen der Inklusion und zu unzumutbaren Schulwegen vor allem auf dem Land

Der Wissenschaftliche Beirat beruft sich auf die Formel der "Vielfalt schulischer Angebote", mit der immer wieder suggeriert wird, dass Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen zwischen verschiedenen schulischen Angeboten wählen könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall und eine eindeutige Verfälschung der schulischen Wirklichkeit in Bayern. Der allergrößte Teil der bayerischen Schüler wohnt im ländlichen Raum mit relativ weiten Schulwegen, doch auch in Großstädten sind Schulwege aufgrund schwieriger Verkehrsverhältnisse oft zeitlich nicht viel kürzer. Profilschulen Inklusion oder Partnerklassen gibt es nur etwa 2-3 pro Landkreis, so dass die Wege dorthin für viele Schüler ähnlich weit wie zu Sonderschulen sind. Dagegen fehlen in den Sprengelschulen klare Rahmenbedingungen, wonach in Klassen, die von allen Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen aus dem Sprengel besucht werden, z.B. pädagogische Zweitkräfte zumindest im Haupt- und im Sportunterricht eingesetzt werden. Dies und die restriktive Genehmigung von Schulbegleitern durch die Bezirke führen dazu, dass Sprengelschulen sich oft nicht in der Lage sehen, den Anforderungen von inklusivem Unterricht für Schüler mit unterschiedlichsten Fähigkeiten gerecht zu werden. Eltern bleibt daher oft keine echte Wahlmöglichkeit und sie sehen keinen anderen Weg, als ihr Kind in die Sonderschule zu schicken.

Meist keine Wahlmöglichkeit für Profilschulen Inklusion

Die inzwischen 160 anerkannten Profilschulen Inklusion haben auch zur Folge, dass sich die Sprengelschulen nicht mehr in der vorrangigen Verantwortung für die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen sehen und Eltern regelmäßig an Profilschulen Inklusion oder an andere Schulen verweisen. Profilschulen Inklusion wollen oder können aber in aller Regel keine Kinder mehr außerhalb ihres Sprengels aufnehmen. Oft ist auch die Frage der Schulwegbeförderung dieser Kinder nicht gelöst. Genauso scheitert der Besuch von Kooperationsklassen im Nachbarsprengel oft an der Frage des Schulwegs oder die Kommunen lehnen entsprechende Gastschulanträge ab. Die offizielle bayerische Statistik der letzten 5-6 Schuljahre offenbart ein weiteres sehr überraschendes Phänomen: Während unter den Kindern mit Beeinträchtigungen, die die allgemeine bayerische Schulen besuchen, etwa 2,5 % Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung sind, sind dies in Profilschulen Inklusion nur etwa 1,5%. Betrachtet man diese Zahl noch genauer, sieht man, dass in Profilschulen Inklusion außerhalb von speziellen Tandemklassen fast keine Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einzeln aufgenommen werden, obwohl fast ein

Fünftel aller Kinder mit Beeinträchtigungen in Bayern diesen Förderschwerpunkt haben. Das heißt, die sog. Profilschulen Inklusion leisten trotz besserer Ressourcenausstattung nicht mehr Inklusion als die sonstigen allgemeinen Schulen auch! Hier stellt sich die Frage nach der Zielsetzung der Profilschulen Inklusion, wenn sie, zumindest messbar keine Vorbildfunktion ausüben. Die verschiedenen Inklusionsmodelle in Bayern erzeugen darüberhinaus oft zusätzliche Barrieren, da dort zusätzlich reglementiert wird, welche Kinder das jeweilige Inklusionsmodell besuchen dürfen: In Tandemklassen dürfen z.B. nur Kinder mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in Kooperationsklassen nur Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen usw..

Partnerklassen beschneiden die Rechte von behinderten Kindern

Partnerklassen beschneiden weiterhin die Selbstbestimmungsrechte und die Bildungsangebote für behinderte Kinder und können daher nicht als inklusive Wahlmöglichkeit akzeptiert werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Gleichheitsgrundsatz verpflichten die bayerische Staatsregierung dazu, die Kinder von Partnerklassen mit den gleichen Rechten auszustatten wie Tandemklassen, die in der Regel ausschließlich gemeinsamen Unterricht haben und nicht wie Partnerklassen willkürlich jederzeit im Unterricht getrennt werden können. So stehen den derzeit 176 Partnerklassen nur 13 Tandemklassen gegenüber. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Konzentration von 7 schwer beeinträchtigten Kindern aus verschiedenen Schulsprengeln zusammen mit 15 Kindern ohne Beeinträchtigung kein inklusives Bildungsangebot darstellt, sondern lediglich eine gegenüber den Sonderschulen abgemilderte Sonderform der Separierung. Solche Sonderformen sind höchstens in einer Übergangszeit tolerierbar, bis die Sprengelschulen dieser Kinder mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sind, so dass diese Kinder an ihre Sprengelschulen wechseln können. Der Prozess der Bildung von Tandem- und Partnerklassen verläuft meist ungeordnet und intransparent und führt immer wieder zu großen Belastungen für die Eltern, die nicht rechtzeitig über die Bildung dieser Klassen informiert werden. Auch die betroffenen Lehrkräfte der jeweiligen Regelschulen sowie des zuständigen Förderzentrums erfahren oft erst im letzten Moment davon, dass sie eine solche Klasse übernehmen werden. Die Regelschulen werden in dem Prozess zu wenig von den Förderzentren unterstützt, es stellt sich vielmehr sogar der Eindruck ein, dass viele Förderzentren gar kein Interesse an der Bildung von Tandem- und Partnerklassen haben.

Bildung und Inklusion dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Auf Seite 9 des Berichts* heißt es wörtlich "Konkret kann das auch bedeuten, dass das Herstellen von Gemeinsamkeit aller Kinder nicht um jeden Preis erreicht werden muss, vor allem nicht dann, wenn andere bedeutende Zielstellungen zu kurz kommen würden." Wir schließen uns der Kritik von Hans Wocken** an, der dazu sagt, dass hier "die Inklusion...auf den zweiten Platz verwiesen" wird und "als ein Konzept dargestellt" wird, "das tendenziell unfachlich ist und keine individuell angepasste Bildung... gewährleistet." Wocken nennt es aber "verfehlt, Bildung und Inklusion gegeneinander auszuspielen..."

Der Artikel 24 der UN-BRK fordert bekanntlich wirksame individuelle angepasste Unterstützungsmaßnahmen für alle Menschen mit Behinderungen, angemessene Vorkehrungen für den einzelnen und die volle Entfaltung aller geistigen und körperlichen Fähigkeiten in einem inklusiven, hochwertigen Unterricht. Von einem Verzicht auf Bildung ist in der UN-BRK keine Rede.

Keine Belege dafür, dass nur Sonderpädagogen ausreichend fördern

Prof. Fischer erläuterte am 2. Oktober im Bildungsausschuss, dass Südtirol das einzige Land in Europa sei, in dem es keine Sondereinrichtungen/abteilungen mehr gebe. Hörgeschädigte, sehgeschädigte oder geistig behinderte Kinder erhielten dort jedoch nicht die nötige Förderung. Dieser Bedarf würde hauptsächlich über Stützlehrer und Assistant-Teacher abgedeckt. Diese Leute verfügten in der Regel über keine heilpädagogische Qualifikation...- Kanada werde ebenfalls als Mekka der Inklusion gelobt. Dort würde der Bedarf aber auch überwiegend über Assistant-Teacher ohne akademische Ausbildung abgedeckt. Sonderschullehrkräfte würden dort überwiegend für die Beratung, nicht jedoch im Unterricht eingesetzt. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch in Bayern z.B. Hunderte von Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bereits erfolgreich an Sprengelschulen - fast immer ohne das Beisein eines Sonderpädagogen - nur mit Unterstützung von Schulbegleitern erfolgreich inkludiert werden und dort genauso große, oft sogar größere Lernfortschritte erzielen als an Sonderschulen. Dies ist schon allein dadurch belegbar, dass diese Kinder an den Regelschulen Unterrichtsinhalte erlernen, die an Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige

Entwicklung in der Regel gar nicht angeboten werden, wie z.B. Englisch, Mathematik in größeren Zahlenräumen, Maschinenschreiben/EDV, Instrumentalunterricht oder andere Fächer. Das Nicht-Vorhandensein von Sonderpädagogen kann also nicht als Argument dafür genutzt werden, dass man mit der Inklusion nicht beginnen kann. Wir verweisen hier aber nochmal auf unsere Petition "Personal und Kompetenz für inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen in Bayern", die wir vor etwa zwei Jahren zusammen mit über 2000 Unterstützerunterschriften an den Landtag eingereicht haben und die die Öffnung der Regelschule für Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher usw. als pädagogische Zweitkräfte im Unterricht forderte. Entscheidend ist, dass pädagogisch qualifizierte Kräfte nicht nur wie der MSD wenige Stunden pro Woche in die Klasse kommen, sondern die ganze Schulwoche zumindest im Haupt- und im Sportunterricht durchgängig präsent sind. Außerdem ist zu bedenken, dass auch in Förderschulen nicht nur Sonderpädagogen, sondern viele Fachkräfte ohne Lehramtsausbildung tätig sind.

Individualisierung führt zu messbaren Lernerfolgen aller Kinder

Beim Informationsgespräch des Bildungsausschuss wurde gesagt, "dass Schüler mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen klare Anweisungen und einen strukturierten Unterricht bräuchten...Auch leistungsschwächere Kinder profitierten von einem strukturierten Unterricht....In einer Grundschulklasse mit mehr als 20 Kindern stoße eine Lehrkraft bei ihrem Bemühen um Individualisierung an ihre Grenzen... Diese Situation könnte auch mit zusätzlichem Fachpersonal nicht entschärft werden, denn ein Betreuungsschlüssel 1:1 sei in den Schulen nicht zu verwirklichen." (Prof.Dr.Kahlert) Wir fragen, wie der wissenschaftliche Beirat zu diesen Annahmen gekommen ist und welche Belege er dafür anführen kann. Zahlreiche Montessori-schulen auch in Bayern beweisen doch z.B. genau das Gegenteil dieser Annahmen, nämlich dass man mit Unterstützung des Lehrers durch eine pädagogischen Zweitkraft allen Kindern individuell so gerecht werden kann, dass diese Klassen nachgewiesenermaßen vergleichbare Übertrittsquoten an weiterführende Schulen erreichen. Auch bei Eltern von Kinder mit Lern- und geistigen Beeinträchtigungen sind die Montessorischulen eine sehr beliebte Alternative, da die Eltern die Erfahrung machen, dass ihre Kinder hier sehr gut individuell gefördert werden. Der Aspekt, dass Kinder maßgeblich von anderen Kindern lernen und nicht nur von Lehrern gefördert werden müssen, wird nicht erwähnt. Das gemeinsame Lernen in Partner- und Kleingruppen mit Mitschülern ist jedoch ein sehr wichtiger Faktor für die Lernfortschritte der Kinder.

Missverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Wissenschaftliche Beirat formuliert in seinem Bericht*, dass "eine Beschulung auch in einer speziellen Schule, also nicht in einer allgemeinen Schule im soziologischen Verständnis unter Teilhabe an Bildung fällt." Wir stimmen Prof. Hans Wocken** zu, der in solchen Argumenten "eine totale Vernebelung des Begriffs inklusives Bildungssystem" sieht. Hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention beruft sich der wissenschaftliche Beirat auf Art. 5 Abs. 4 "Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens." Sonderschulen sind jedoch Institutionen und keine "Maßnahmen wie dies z.B. angemessene Vorkehrungen sind, die Menschen mit Beeinträchtigungen helfen, Barrieren zu überwinden". Die Subsumierung aller Sondereinrichtungen unter den Begriff "Maßnahme" würde dagegen allen institutionellen Aussonderungen und Ausgrenzungen jedweder Art gleichsam eine Generalabsolution erteilen. (Prof.em.Hans Wocken**, Dr. Reinhold Eichholz, Dr. Marcus Finke). Daher weist das Deutsche Institut für Menschenrechte darauf hin: "An dem Ansatz der separierenden Förder- oder Sonderschulen weiter festzuhalten, ist mit der Konvention nicht vereinbar." Die deutsche UNESCO-Kommission fordert daher Bund, Länder und Kommunen auf, "die Sonderschule planvoll in das allgemeine Schulwesen zu überführen". Dies möchten wir mit allem Nachdruck unterstützen.

Wissenschaftlicher Beirat fordert mehr Sonderpädagogik statt Teilhabe

Weiter argumentierte der wissenschaftliche Beirat am 2.10. im Bildungsausschuss: "In anderen Ländern, von denen behauptet wird, die Quote der in allgemeinen Schulen unterrichteten Kindern und Jugendlichen" liege durchaus höher (wie in Italien, in skandinavischen Ländern oder Kanada), ist zu beobachten, dass dort die fachliche Qualität der Unterstützung durch Sonderpädagogen nicht immer ausreichend erscheint." Für die Entwicklung in Bayern gibt der wissenschaftliche Beirat zu bedenken, "dass eine Förderschullehrkraft...in einer inklusiven Schule...mit in der Regel nur einer studierten sonderpädagogischen Fachrichtung nicht alle Bedarfslagen abdecken kann." und warnt, dass "die betroffenen Personen in ihrer Selbstbestimmung

beschnitten werden", wenn sich das schulische Angebot nur auf einen gemeinsamen Unterricht an Regelschulen beschränken würde und dort "nicht bestmöglich gefördert und somit Bildungspotenziale infolge unzureichender fachlicher Angebote nicht ausgeschöpft werden können."

Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, gibt es keine wissenschaftliche Untersuchung, die belegt, wie gut (gemessen an der Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses und den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) Förderschulen in Deutschland tatsächlich arbeiten (wir verweisen auch auf entsprechende Äußerungen des ehemaligen Bundesbehindertenbeauftragten Hüppe). Stattdessen wird die "Mär" der besseren, wenn auch nie belegten Förderung an speziellen Förderzentren immer weiter vorgetragen. Solange es dazu keine qualifizierte wissenschaftliche Untersuchung gibt, betrachten wir es als unseriös, dies als Argument vorzutragen. Wann und wo haben die Förderschulen den Beweis erbracht, dass dort unterrichtete Schüler tatsächlich mehr Bildungspotenziale als in einer Regelschule ausschöpfen können? Klar festzustellen ist: Auch der wissenschaftliche Beirat bleibt diese Antwort schuldig. Alle bekannten Vergleichsstudien deuten bisher tatsächlich eher auf gegenteilige Ergebnisse hin, nämlich dass beeinträchtigte Kinder im inklusiven Unterricht an Regelschulen mindestens ebenso viel lernen wie Kinder an Sonderschulen. Nach Erfahrungsberichten der Eltern, die ihre Kinder in bayerische Regelschulen geben, kann diese Erkenntnis nicht nur bestätigt, sondern sogar bekräftigt werden, dass Kinder mit jeder Art von Beeinträchtigung an bayerischen allgemeinen Schulen regelmäßig mehr Lernfortschritte erzielen als an Sonderschulen, was Eltern vor allem der Nachahmung und den starken Lernimpulsen der nichtbehinderten Mitschüler zuschreiben.

Sonderpädagogische Diagnostik ist nicht objektiv

Der Wissenschaftliche Beirat stellt zwar fest "Inklusion wendet sich gegen eine diskriminierende Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen", hält aber an der üblichen sonderpädagogischen Diagnostik uneingeschränkt fest bzw. fordert sogar zusätzliche Sonderpädagogen für diese Aufgabe. Dabei zeigt die offizielle bayerische Statistik bereits jetzt, dass die Sonderpädagogik keine von naturwissenschaftlicher Exaktheit geprägte Diagnosen liefert, mit anderen Worten sich nicht als objektiv erweist, sondern die Diagnosen der Schuljahre zwischen 2008/09 und 2013/14 in Bayern explosionsartig in die Höhe geschneit sind:

Förderschwerpunkt Lernen.....	+ 60%
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.....	+ 60%
Förderschwerpunkt Sprache.....	+ 25%
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	+ 63%
Förderschwerpunkt Sehen.....	+ 69%
Förderschwerpunkt Hören.....	+233%
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.....	+ 90%

Nur aufgrund dieser Sonderpädagogisierung der Schüler der allgemeinen Schule kann man eine höhere Inklusionsquote an bayerischen allgemeinen Schulen rechnerisch ermitteln. Tatsächlich hat die Aussonderung von Schülern an die Sonderschulen laut offiziellen statistischen Zahlen im Verhältnis nicht abgenommen. Es kann daher in Bayern sicher nicht von einer Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem gesprochen werden. Der demographische Faktor wird auch die Schülerzahlen an den bayerischen Sonderschulen weiter zurückgehen lassen - angefangen mit den ländlichen Regionen. So werden auf längere Sicht auch in Bayern sukzessive Förderschulen schließen müssen und damit sind Konzepte gefragt, wie der Umbau gestaltet werden soll. Der wissenschaftliche Beirat bleibt zu den kontinuierlich zurückgehenden Schülerzahlen an Förderschulen (von 2008/09 bis 2012/13 um etwa 7,5 %) aber jede Antwort schuldig.

Es gibt weitere wichtige Fragen, die betrachtet werden müssen

Vom Wissenschaftlichen Beirat überhaupt nicht gestellt wird die Frage der Zumutbarkeit des Schulwegs und die Abhängigkeit der familiären Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen von der besuchten Schulart. Wenn behinderte Kinder allgemeine Schulen in Wohnortnähe besuchen, verbringen sie weniger Stunden pro Tag auf der Straße und dafür mehr Stunden im familiären oder im Wohnumfeld. Nicht selten klagen dagegen Eltern von Sonderschülern, dass ihre Kinder bis zu 90 min einfach oder noch länger mit Kleinbussen befördert werden und dies zu unzumutbaren Belastungen für ihre Kinder führt. Dies allein stellt schon eine massive Diskriminierung gegenüber allen anderen Schülern der allgemeinen Schule dar, für die maximal 60 min Schulweg einfach von der Haustür bis zur Schultür als zumutbar gilt (bzw. 75 min für weiterführende Schulen ab der 5.Klasse). Noch dazu ist zu bedenken, dass Kindern mit Beeinträchtigungen

oft aufgrund körperlicher und seelischer Beeinträchtigungen wesentlich geringere Busfahrzeiten als gesunden Schülern zumutbar sind.

Recht auf Selbstbestimmung

Der Wissenschaftliche Beirat spricht bei einer flächendeckenden Umsetzung von gemeinsamen Unterricht "von einer Bevormundung der Schüler" und warnt, dass "die betroffenen Personen dann in ihrer Selbstbestimmung beschnitten werden". Hier möchten wir deutlich darauf verweisen, dass dann auch gefragt werden muss, wie in den Sonderschulen mit den Schülern und deren Eltern umgegangen wird. Uns liegen zahlreiche Elternberichte vor, dass Eltern in Sonderschulen z.B. nicht von dem Recht ihrer Kinder informiert werden, dass ihre Kinder mittags nach Hause gebracht werden können, sondern Eltern wird in aller Regel suggeriert, dass der Besuch der nachmittäglichen heilpädagogischen Tagesstätte Pflicht sei oder deren Besuch durch die fehlenden Busverbindungen mittags unumgänglich sei. Für viele Kinder mit Beeinträchtigungen ist die ganztägige Unterbringung im Gruppensetting in Einrichtungen noch belastender als für Kinder ohne Beeinträchtigungen. Wenn der wissenschaftliche Beirat schon Vergleiche mit Ländern wie Italien (s.o.) zieht, warum stellt er dann nicht die Frage, ob in Bayern nicht auch eine Lösung wie in Italien angestrebt werden kann, dass Kinder mit Beeinträchtigungen zusammen mit ihren persönlichen Assistenten (Schulbegleiter) mittags nach der Schule nach Hause gehen können und nachmittags im familiären bzw. im näheren Wohnumfeld von diesem weiter unterstützt werden können. Dies würde die Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmungsrechte der Kinder mit Beeinträchtigungen massiv erhöhen.

Weiter ist zu fragen, inwiefern der Zwang zur Erhebung von sensiblen persönlichen Daten in den Sonderschulen wie z.B. von standardisierten Intelligenztests und die Weitergabe dieser Daten an andere Institutionen ohne Wissen der Betroffenen bzw. deren Eltern mit den vom wissenschaftlichen Beirat geforderten Zielen der Selbstbestimmung und der Vermeidung von Bevormundung vereinbar sein sollen.

Der 10-Punkte-Plan des Wissenschaftlichen Beirats löst keine Probleme

1.
Die geforderten Beratungsstellen sollen nach den Worten des wissenschaftlichen Beirats unabhängig sein, was sie derzeit aber definitiv nicht sind, da sie dem Schulamt zugeordnet sind statt in unabhängiger Trägerschaft zu sein oder z.B. nur dem Behindertenbeauftragten unterstehen. Da der Inklusionsanspruch der behinderten Kinder in den meisten Fällen an der rechtzeitigen Bereitstellung der notwendigen angemessenen Vorkehrungen scheitert, besteht auch kein vorrangiger Bedarf an Lehrern als Beratungskräften in diesen Beratungsstellen, sondern an Fachkräften auch mit juristischem Sachverstand z.B. in der Eingliederungshilfe.
2.
Der wissenschaftliche Beirat liefert keinerlei Orientierung dafür, wie die Lehrerfortbildung zukünftig ausgerichtet werden muss. Die Lehrerfortbildung muss inklusiv ausgerichtet werden und für Lehrer, in deren Klasse Kinder mit Beeinträchtigungen kommen, verpflichtend werden. Wir hören von Lehramtsstudenten selbst, dass in ihrer Ausbildung das Thema Inklusion noch immer nicht vorkommt und wenn überhaupt, dann in einer ausgesprochen verkürzten und nicht hilfreichen Art und Weise.
3.
Es reicht nicht aus, nur bayernweite Daten zu erfassen. Vielmehr müssen die im Sonderschulsystem vorhandenen Ressourcen bezogen auf die einzelnen Regionen ausgewertet werden, um die Politik überhaupt in die Lage zu versetzen, gestaltend tätig zu werden und Prozesse in Gang zu setzen, wie die Ressourcen sukzessive vom Sonderschulsystem in ein inklusives Schulsystem, in dem alle Schüler ihre Sprengelschule besuchen können, verlagert werden können.
4.
Der wissenschaftliche Beirat fordert, 100% der Ressourcen in die Bereitstellung von mehr Sonderpädagogen zu investieren. Dies ist der falsche Weg. Stattdessen muss der mobile sonderpädagogische Dienst auf die Aufgabe beschränkt werden, die notwendigen angemessenen Vorkehrungen für Kinder mit Beeinträchtigungen zu organisieren und die allgemeinen Schulen zu beraten. Die Aufgabe der lernprozessbegleitenden Diagnostik und die Planung des inklusiven Unterrichts muss dagegen auf die Lehrer der allgemeinen Schule übertragen werden, die dabei von pädagogischen Zweitkräften unterstützt werden sollen, die aus unterschiedlichsten Berufsgruppen wie Sozialpädagogen, Erzieher (mit heilpädagogischer Zusatzausbil-

zung) und anderen pädagogischen Qualifikationen kommen können. Daher sollen ab sofort alle Ressourcen vorrangig in diese Stellen fließen. Darüberhinaus soll das Kultusministerium auch die Schulbegleiter zumindest anteilig mitfinanzieren und berufsbegleitend aus- und fortbilden, so dass diese zusätzlich zu ihrer Assistenzaufgabe auch pädagogische Aufgaben erhalten können.

5.

Die Forderungen des Wissenschaftlichen Beirats scheinen darauf abzielen, dass Schulbegleiter zukünftig vom Freistaat Bayern angestellt werden. Dies ist jedoch nicht zielführend, da dies persönliche Assistenten der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind und daher die Betroffenen selbst auf Wunsch auch weiterhin bezogen auf die notwendigen Assistenzleistungen die Arbeitgeberrolle ausüben können müssen. Um die Eltern zu entlasten, sollen die Schulträger verpflichtet werden, die Schulbegleiter im Auftrag der Betroffenen bzw. der Eltern als Rechtsvertreter anzustellen. Bei der Personalauswahl müssen einvernehmliche Lösungen zwischen Betroffenen bzw. Eltern und Schulträger und Schulleitung getroffen werden.

6.

Die Forderung nach Öffnung der Förderschulen ist unzureichend. Vielmehr muss als Zielmarke klar benannt werden, dass inklusive Klassen mindestens 80% Kinder ohne Beeinträchtigungen aufnehmen müssen, die aus dem umliegenden Sprengel kommen. Dieser Prozess der Öffnung muss nicht nur zeitlich präzisiert, sondern auch entsprechend aufsichtsrechtlich begleitet werden (z.B. jährliches Abfragen des Vorgangs an den einzelnen Schulen).

7.

Es reicht nicht aus, nur eine allgemeine Beteiligung von Elterngruppen an der Schulentwicklung zu fordern, sondern vielmehr sind runde Tische insbesondere bei Kindern mit Beeinträchtigungen zwischen allen an der Erziehung und Bildung dieses Kindes Beteiligten notwendig.

8.

Bei der Forderung nach dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion ist zu berücksichtigen, dass diese Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit den betroffenen Verbänden zu entwickeln ist.

9.

Die Vorschläge zur Reformierung der Lehrerausbildung reichen bei weitem nicht aus. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme zur Lehrerausbildung an den bayerischen Landtag und an das Kultusministerium.

10.

Ein landesweiter Aktionsplan "Inklusive Schule in Bayern" erfordert regionale Beteiligungsprozesse in allen Bezirken. Hier müssen die Daten offen auf den Tisch, welche Ressourcen derzeit für behinderte Kinder bereitgestellt werden können, um die Regionalkonferenzen in die Lage zu versetzen, Szenarien zu entwerfen, wie die Ressourcenverlagerung die nächsten 10 Jahre vom Sonderschulsystem in ein inklusives Schulsystem organisiert werden kann.

Überhaupt nicht thematisiert wurde vom Wissenschaftlichen Beirat der Bereich der frühkindlichen Bildung. Hier hat Bayern den allergrößten Nachholbedarf mit einer miserablen Inklusionsquote von nur etwa 40% gegenüber einer durchschnittlichen Inklusionsquote von etwa 67% in den übrigen deutschen Bundesländern. Da das Kultusministerium durch das Festhalten an den Fortbestand und den weiteren Ausbau von schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen die Separierung der Kinder bereits im vorschulischen Alter erst möglich macht, kann aus unserer Sicht das Thema frühkindliche Bildung vom Wissenschaftlichen Beirat nicht einfach weggelassen werden. Auch die Rolle der Schulsozialarbeit in der Inklusion muss betrachtet werden.

Christine Primbs
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

Anja Rosengart
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

Quellenangaben:

* Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats "Inklusion", Ludwig-Maximilians-Universität München und Julius-Maximilians-Universität Würzburg Januar 2014, dem Fachbeirat ausgehändigt im Juli 2014

** "Inklusion im Nebel", Hans Wocken